

Antrag des Regierungsrates vom 6. September 2000

**3808**

**Beschluss des Kantonsrates  
über die Bestätigung der Rahmenkredite  
für die Unterstützung und Durchführung  
von Wiederbelebungsmaßnahmen an Fliessgewässern**

(vom .....)

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 6. September 2000,

beschliesst:

I. Die Rahmenkredite für die Unterstützung und Durchführung von Wiederbelebungsmaßnahmen an Fliessgewässern gemäss Beschlüssen des Kantonsrates vom 23. Oktober 1989 bzw. 22. August 1994 werden ohne Befristung bewilligt.

II. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

III. Veröffentlichung im Amtsblatt.

IV. Mitteilung an den Regierungsrat zum Vollzug.

---

**Weisung**

**I. Veranlassung und grundlegender Beschluss des Kantonsrates 1989**

Infolge des starken Siedlungsdruckes der vergangenen Jahrzehnte wurden viele Fliessgewässer begradigt oder gar eingedolt. Die fortschreitende bauliche Bodenbeanspruchung und die zunehmende Bevölkerungsdichte in dieser Periode führten auch zu starken Gewässerverschmutzungen. Dank neuen Kanalnetzen und Abwasserreinigungsanlagen weist die Wasserqualität vieler Fliessgewässer und auch der Seen heute wieder weitgehend gute Werte auf. Noch bestehen aber viele begradigte und betonierte sowie eingedolte Bäche.

Der Kantonsrat bewilligte deshalb am 23. Oktober 1989 zwei Rahmenkredite von insgesamt 18 Mio. Franken für Wiederbelebungsmassnahmen an Fliessgewässern: Fr. 10 000 000 zur Unterstützung von Massnahmen an Gewässern, die von Gemeinden oder Dritten durchgeführt werden, Fr. 8 000 000 für die Wiederbelebung von Gewässern, für die der Staat unterhalts- und ausbaupflichtig ist. Diese Rahmenkredite wurden auf fünf Jahre, d. h. von 1989 bis 1993, befristet.

## **II. Verlängerung des Kantonsratsbeschlusses**

Infolge Finanzknappheit im Kantonshaushalt und angespannter Finanzlage der Gemeinden konnten von 1989 bis 1993 die Kredite nur zu einem kleinen Teil beansprucht werden. Mit Beschluss des Kantonsrates vom 22. August 1994 wurde daher die Gültigkeit der bisher nur teilweise beanspruchten Rahmenkredite bis zum 31. Dezember 2000 verlängert.

Bis Ende 1999 sind vom Rahmenkredit von Fr. 10 000 000 zu Gunsten der Gemeinden und Dritter Beiträge von insgesamt Fr. 3 984 459 ausgerichtet worden (Eingegangene Verpflichtungen bisher: Fr. 6 080 411). Der Rahmenkredit von Fr. 8 000 000 für die Durchführung von staatlichen Wiederbelebungsmassnahmen an Fliessgewässern wurde mit Fr. 4 622 464 in Anspruch genommen. D. h. in den zehn Jahren (1990–1999) wurden für Wiederbelebungsmassnahmen 8,6 Mio. Franken ausgegeben (in der gleichen Zeitspanne wurden vom Kanton für allgemeine Hochwasserschutzmassnahmen 67 Mio. Franken investiert).

Ende 2000 laufen die befristeten Rahmenkredite ab. Eine Weiterführung der damit verbundenen Arbeiten drängt sich auf, wie nachfolgend dargelegt wird. Die weiterhin angespannte Finanzlage des Kantons erlaubt jedoch nur einen begrenzten Einsatz der finanziellen Mittel. Die jährlichen Ausgaben für Wiederbelebungsmassnahmen sind an die Vorgaben der jeweiligen Staatsvoranschläge gebunden. Es ist daher zweckmässig, für die Verwendung des noch verbleibenden Gesamtkredits (Stand Ende 1999: Fr. 9 393 077) keine Befristung mehr festzulegen.

### III. Realisierte Wiederbelebungsmaßnahmen

#### a) Aktivitäten der Gemeinden und Dritter

Die Gemeinden verwirklichten bis heute über 100 Projekte mit einer Länge von insgesamt rund 20 km, davon 16 km Ausdolungen (Bachöffnungen) und 4 km Bachrevitalisierungen. Dafür wurden aus dem Rahmenkredit für Wiederbelebungsmaßnahmen Beiträge von 10% bis 25% geleistet:

Die Stadt Zürich holte im Rahmen ihres Bachkonzepts zahlreiche Bäche wieder ans Tageslicht. Der Grossteil dieser Bachöffnungen erfolgte im Rahmen der vom Gewässerschutzgesetz des Bundes (SR 814.20) geforderten Fremdwasserabtrennung, die bezweckt, dass sauberes Bach- und Sickerwasser von den Kläranlagen fern gehalten wird.

In den Gemeinden erfolgten Revitalisierungen im Baugebiet bei Bachausbauten, Gewässerverlegungen und Bachöffnungen, oft auch im Zusammenhang mit Quartierplanverfahren.

Im Landwirtschaftsgebiet konnten Ausdolungen (Bachöffnungen) im Zusammenhang mit Güterzusammenlegungen ausgeführt werden.

Einige Gemeinden, z. B. in Laufen-Uhwiesen, setzten aus Anlass des Naturschutzjahres 1995 verschiedene Wiederbelebungsprojekte um.

#### b) Durch den Kanton getroffene Massnahmen

Bis Ende 1999 erfolgten an rund 50 Abschnitten bei kantonalen Gewässern Studien, Projektierungen oder Baumassnahmen. Bis heute konnten 20 kantonale Projekte mit einer Gesamtlänge von rund 7 km verwirklicht werden.

Beispiele:

- Töss, westlich von Winterthur bei der Kläranlage Hard:  
Revitalisierung von 900 m korrigiertem Tösslauf mit neuem Tössnebenarm als Auenwaldentwicklungsgebiet mit 1,5 ha Fläche.
- Limmat, Werdinsel bei Höngg:  
Gemeinsames Projekt von Stadt und Kanton Zürich, Schaffung einer 0,7 ha grosse Überflutungszone.
- Reppisch (Schwerpunktsgebiet im Naturschutz-Gesamtkonzept für den Kanton Zürich):  
Aufwertung des Flusslebensraumes durch Schaffung einer Überschwemmungszone im Unteren Reppischtal, Umgestaltung Lunernbach-Mündung, Revitalisierung beim Götschihof im Aeugstertal.

- Haselbach in Knonau:  
Umgestaltung des ehemals kanalisierten Baches in einen naturnahen Zustand auf 1,4 km Länge.
- Wiederbelebungsprojekte im Nationalstrassenbau:
- Chrebsbach in Neftenbach-Riet: Kombinationsprojekt mit Strassenabwasser-Reinigungsanlage Chrebsbachknie.
- Wiesenbach im Dorfzentrum von Hettlingen: Gesamtprojekt mit Strassenrückbau, Bachöffnung und Dorfzentrumsgestaltung.
- Seltenbach Humlikon: Neugestaltung, Strassenabwasserreinigung, Bachöffnung.
- Westumfahrung Zürich (geplant und zum Teil im Bau): Naturnahes Hochwasserrückhaltebecken am Fischbach bei Wettswil, Umgestaltung eines kanalisierten Abschnittes der Reppisch im Waffenplatzgebiet Birmensdorf, Überflutungszone der Sihl beim Anschluss Zürich-Nord (Brunau).

#### **IV. Hochwasserschutz und Wiederbelebung**

Die positiven Erfahrungen mit Wiederbelebungsprojekten wirkten sich auch fruchtbar auf die Entwicklung von Hochwasserschutzbauten aus. Die hauptsächlich im Zusammenhang mit Wiederbelebungsmaßnahmen entwickelte Technik des naturnahen Wasserbaus gilt heute als massgebende Grundlage für beide Bereiche.

Beispiele:

- Marthalen: Im empfindlichen Dorfkern Ausbau Mederbach kombiniert mit (geplanten) Hochwasserrückhaltebecken im Einzugsgebiet.
- Furtbach: Hochwasserrückhaltebecken bei Regensdorf und Ausbau in Zusammenarbeit mit dem Golfplatzprojekt in Otelfingen.
- Thur-Erneuerungsunterhalt: Erhöhung der Abflusskapazität und Verbesserung der Flussdynamik.

Ein weiteres Vorhaben mit gleichen Zielen ist das Projekt «Hochwasserschutz und Auenlandschaft Thurmündung».

## V. Fortsetzung des Wiederbelebungsprogramms für die Fliessgewässer

Eines der Hauptziele der neuen Gewässerschutzgesetzgebung ist der gesamtheitliche Schutz der Gewässer. Neben der Sicherung der Wasserqualität sollen die Gewässer auch als Lebensraum mit ihrer Tier- und Pflanzenwelt geschützt und soweit möglich wieder in ihren natürlichen Zustand versetzt werden. Die Gewässerrevitalisierungen und Bachöffnungen sind wichtige Massnahmen zum Erreichen dieser Ziele. Die Zweckmässigkeit der bisherigen Revitalisierungsmassnahmen im Kanton Zürich ist bei den Fachleuten anerkannt und bei einem überwiegenden Teil der Bevölkerung unbestritten.

Mit der Inkraftsetzung des Bundesgesetzes vom 21. Juni 1991 über den Wasserbau am 1. Januar 1993 (SR 721.100) sind die Anliegen eines umfassenden Gewässerschutzes rechtlich nochmals verstärkt worden. Die Wasserbauverordnung vom 2. November 1994 (SR 721.100.1) weist den Kantonen den Auftrag zu, für die Gewässer den Raumbedarf festzulegen, sodass einerseits der Hochwasserschutz und andererseits die natürliche Funktion der Gewässer gewährleistet ist.

Mit den ausgeführten Revitalisierungen sind an den jeweiligen Gewässerstrecken bemerkenswerte Verbesserungen erzielt worden:

- Erhöhung des Fischbestandes und Verbesserung der Altersstruktur der Fische,
- Entstehung und Aufwertung von Lebensräumen für Libellen, Eintagsfliegen, Schmetterlinge und andere Insekten,
- Verbesserte Lebensbedingungen für gewässertypische Pflanzen,
- Aufwertung der klein- und grossräumigen Landschaftsstruktur,
- Aufwertungen für den Erholung suchenden Menschen.

Dank entsprechenden Planungen und Ausführungen sind weder negative Einflüsse auf die landwirtschaftliche Produktionsflächen noch eine unzumutbare Beeinträchtigung der Hochwassersicherheit eingetreten und werden auch nicht erwartet.

Die Baudirektion führte 1988 als Grundlage für das Wiederbelebungsprogramm eine Untersuchung an den Fliessgewässern durch. Diese ergab, dass kantonsweit für rund 600 Gewässerabschnitte mit einer Gesamtlänge von etwa 560 km (wovon 112 km eingedolt) Bedarf und die Möglichkeit für eine Umgestaltung und landschaftliche wie biologische Aufwertung besteht. Mit den bisher ausgeführten Massnahmen auf einer Gesamtlänge von 27 km ist erst ein Teilziel erreicht worden.

1997 und 1998 wurde die ökologische Qualität aller Fliessgewässer des Kantons Zürich untersucht, d. h., es wurde geprüft, wie weit die Anforderungen für einen natürlichen Lebensraum erfüllt sind. Das Ergebnis dieser Untersuchung zeigt klar den weiteren Handlungsbedarf zur Verbesserung der Bach- und Flusssysteme in unserem Kanton:

Die Gesamtlänge aller Bäche und Flüsse beträgt 3620 km. Davon sind

- 27% eingedolt
- 20% künstlich oder stark beeinträchtigt
- 20% wenig beeinträchtigt
- 31% natürlich oder naturnah
- (2% nicht klassifiziert)

Eine intakte Landschaft mit einem hohen Anteil von Wäldern, Seen, Weihern, Rieden sowie natürlichen und naturnahen Gewässerbächen bildet eine vorrangige Grundlage für die Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner des Kantons. Auch aus wirtschaftlicher Sicht ist dies ein nicht zu unterschätzender Faktor der allgemeinen Standortqualität.

#### **VI. Wiederbelebungsprojekte an kantonalen Gewässern in den nächsten Jahren**

In Fortführung des Programms sind in den nächsten Jahren folgende Projekte vorgesehen:

- Reppisch: Wiederherstellung der ökologischen Längsdurchgängigkeit von der Limmat bis zum Türlerseersee (Erhalt und Aufwertung der Reppisch als eines der wenigen noch weitgehend naturnahen Fliessgewässer des Kantons Zürich).
- Töss: Aufwertungsmassnahmen im Leisental bei Winterthur.
- Reuss: Renaturierung von Uferabschnitten der Reuss koordiniert mit Aufwertungsmassnahmen des Kantons Aargau.
- Unterstützung der Gemeinden für Bachöffnungen und Aufwertung von Fliessgewässern bei der Umsetzung des naturnahen Wasserbaus.

## VII. Fazit

Die mit den Kantonsratsbeschlüssen vom 23. Oktober 1989 und 22. August 1994 bewilligten bzw. bestätigten Rahmenkredite von 18 Mio. Franken sind zur Hälfte in Anspruch genommen worden (Ende 1999: 8 606 923 Franken). Die Kreditperiode läuft am 31. Dezember 2000 ab.

Die Wiederbelebungsmaßnahmen an Fliessgewässern bleiben eine wichtige Aufgabe des Gewässerschutzes. Sie sollen weiterhin gefördert werden.

Mit gezieltem Einsatz soll mit angepassten Massnahmen ein Optimum an Verbesserungen von ehemals korrigierten und kanalisierten Gewässern erzielt werden. Bei der heutigen Finanzlage von Staat und Gemeinden ist auf die zur Verfügung stehenden Mittel Rücksicht zu nehmen.

Die jährlichen Aufwendungen sind an die Finanzlage des Kantons anzupassen, wobei die Ausgaben für Wiederbelebungsmaßnahmen wie bisher an die Vorgaben des jeweiligen Staatsvoranschlags gebunden sind. Die Rahmenkredite gemäss den Kantonsratsbeschlüssen vom 23. Oktober 1989 bzw. 22. August 1994 sollen daher ohne Befristung bewilligt werden.

Zürich, 6. September 2000

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:	Der Staatsschreiber:
Fuhrer	Husi